

Verhaltens- und Ethikkodex der

Krema-Plast Kreder GmbH & Co. KG

Version 1.0 - Stand Januar 2025

Dieser Kodex beschreibt die Grundwerte und Verhaltensgrundsätze unseres Unternehmens im Umgang mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Umwelt.
Dieses Dokument wurde von der **Krema-Plast Kreder GmbH & Co. KG** (nachfolgend *Krema-Plast*) erstellt.

Verantwortlich: Personalabteilung
der Krema-Plast Kreder GmbH & Co. KG
Haberskirchener Str. 22
84333 Malgersdorf
Deutschland

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Werte	1
2. Für wen gilt dieser Kodex?	2
3. Betriebskonformität	2
4. Geschäftspraktiken	2
4.1 Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen.....	2
4.2 Verantwortungsvolles Marketing.....	3
4.3 Verhinderung von Bestechung und Korruption.....	3
4.4 Betrug.....	4
4.5 Interessenkonflikte.....	5
4.6 Sanktionen	6
4.7 Freier und fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	7
4.8 Lobbyarbeit und politische Aktivitäten.....	7
5. Vermögenswerte und Daten des Unternehmens.....	8
5.1 Vertrauliche Informationen.....	8
5.2 Datenschutz	9
5.3 Informationssicherheit.....	9
5.4 Nutzung von IT- und Kommunikationssystemen	9
6. Finanzielle Integrität.....	10
6.1 Datensätze	10
6.2 Geldwäsche.....	10
6.3 Steuerwesen	11
7. Arbeitsumfeld	11
7.1 Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung.....	11
7.2 Belästigung und Mobbing	12
7.3 Gewalt am Arbeitsplatz	12
8. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung.....	12
8.1 Arbeitsschutz.....	13
8.2 Menschenrechte	13
8.3 Umwelt	13

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung
personenbezogener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten
gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Unsere Werte

Krema-Plast hat sich verpflichtet, professionell und kundenorientiert zu sein und gleichzeitig den Siegergeist und die Kraft des Teams zu nutzen, um Ergebnisse zu liefern. In diesem Verhaltens- und Ethikkodex (der „Kodex“) finden Sie eine Beschreibung der Kernwerte, die uns bei unseren täglichen Interaktionen, Verhaltensweisen und Entscheidungen leiten. Sie bilden das Rückgrat unserer Unternehmenskultur.

Unsere Grundwerte sind:

- Mit Integrität handeln (Act with integrity)
- Proaktiv agieren und zu Entscheidungen stehen (Own and take action)
- Neugierig bleiben (Stay curious)
- Sich niemals zufriedengeben (Never settle)
- Perspektiven ergreifen (Embrace perspectives)

In Bezug auf „Mit Integrität handeln“ bitten und erwarten wir, dass die Mitarbeiter von Krema-Plast:

- aus einer fundierten Position heraus handeln und die Herausforderungen einer Situation erkennen
- den Mut haben, die Dinge beim Namen zu nennen
- gemäß den höchsten Normen in puncto Professionalität, Ehrlichkeit und Respekt handeln
- fair, ausgeglichen und unvoreingenommen bleiben
- im Rahmen unseres Verhaltens und unserer Entscheidungsfindung konsequent und transparent handeln

Es liegt in unserer Verantwortung und in der Verantwortung jedes direkten Vorgesetzten, sicherzustellen, dass diese Werte bekannt sind, verstanden wurden, täglich gelebt werden und sowohl in unseren internen als auch externen Beziehungen demonstriert werden.

2. Für wen gilt dieser Kodex?

Diese Richtlinie gilt weltweit für alle Angestellten, Berater, individuellen Auftragnehmer, Praktikanten, Agenten und Zollagenten, die im Namen von Crema-Plast auftreten. Unsere Beziehungen zu Dritten wie Kunden, Lieferanten und Subunternehmern bauen auf Integrität und Vertrauen auf. Wir erwarten von allen Dritten, mit denen wir interagieren und Geschäfte führen, dass sie Ethik- und Compliance-Risiken auf hohem Niveau handhaben, insbesondere in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, internationale Menschen- und Arbeitsrechte, Exportkontrolle und Nachhaltigkeit.

3. Betriebskonformität

Von den Mitarbeitern von Crema-Plast wird erwartet, dass sie sich jederzeit ethisch und gesetzestreu verhalten. In diesem Kodex sind die Grundsätze und Richtlinien aufgeführt, mit denen gewährleistet werden soll, dass sie dieses Verhalten einhalten. Die Einhaltung dieses Kodex und des anwendbaren Rechts ist obligatorisch.

Die Anwendung dieses Kodex unterliegt allen rechtlichen Beschränkungen oder Rechten der Rechtsordnung im jeweiligen Tätigkeitsbereich des Unternehmens. Wo aufgrund lokaler Gepflogenheiten, Normen, Gesetze oder Vorschriften Unterschiede zwischen dem Kodex und lokalem Recht bestehen, gilt jeweils der höchste Verhaltensstandard.

Mitarbeiter von Crema-Plast, die gegen diesen Kodex verstoßen, können vorbehaltlich lokaler Gesetze und vereinbarter Verfahren mit angemessenen Disziplinarmaßnahmen (bis einschließlich Kündigung) belegt werden. Wenn eine Handlung zudem gegen das Gesetz verstößt, können Crema-Plast Mitarbeiter auch zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

4. Geschäftspraktiken

4.1 Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen

Bei Crema-Plast bedeutet die Sicherstellung von Qualität und Sicherheit, dass unsere Produkte und Dienstleistungen die Erwartungen unserer Kunden erfüllen oder übertreffen und alle geltenden gesetzlichen Anforderungen und geltenden Standards vollständig erfüllen. Wir sind bestrebt, unsere Kunden zufrieden zu stellen, indem wir qualitativ hochwertige Produkte mit nachweislicher Effizienz und Sicherheit vermarkten.

4.2 Verantwortungsvolles Marketing

Krema-Plast verpflichtet sich, Produkte und Dienstleistungen auf verantwortungsvolle Weise zu entwickeln und bereitzustellen. Werbung und Marketing für unsere Dienstleistungen und Produkte müssen immer genau sein, ihren Merkmalen entsprechen und sollten jede Verwirrung für unsere Kunden vermeiden. Bei der Konzeption und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationskampagnen müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere derer zum Datenschutz, verstanden und eingehalten werden.

4.3 Verhinderung von Bestechung und Korruption

Krema-Plast verlangt, dass alle Transaktionen mit Dritten in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption durchgeführt werden. Die Krema-Plast Mitarbeiter müssen unsere Anti-Bestechungs- und Korruptionsrichtlinie sowie die Richtlinie zu Geschenken und Bewirtung jederzeit verstehen und einhalten. Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung oder vermeintliche Korruption oder Bestechung, weder im privaten noch im öffentlichen Kontext. Krema-Plast Mitarbeiter dürfen einem Regierungsbeamten oder privaten Geschäftspartner weder direkt noch indirekt Geld oder andere Wertgegenstände anbieten, versprechen, gewähren oder genehmigen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unangemessenen Vorteil zu erlangen.

Alle Mitarbeiter tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinien und -verfahren und müssen die uneingeschränkte Verpflichtung von Krema-Plast zu diesen Grundsätzen deutlich zum Ausdruck bringen und kommunizieren.

Verstöße gegen die Antikorruptionsgesetze können sehr ernste rechtliche Konsequenzen für Krema-Plast und einzelne Beteiligte haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass jegliche Form von Korruption nicht nur ein schwerwiegender Verstoß gegen diesen Kodex ist und zu internen Disziplinarverfahren führen kann, sondern gegebenenfalls eine Straftat ist, die strafrechtliche Konsequenzen für Einzelpersonen und Krema-Plast zur Folge haben kann.

Krema-Plast ist sich bewusst, dass Geschenke, Bewirtung und/oder Unterhaltung dazu beitragen können, die Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten zu stärken. Diese Praktiken können jedoch in einigen Fällen als Gewährung eines unlauteren Vorteils angesehen werden oder als ethischer Verstoß und/oder Korruption gewertet werden. Krema-Plast verbietet das Anbieten, Überreichen und Annehmen von Geschenken und Bewirtung, die als Bestechung ausgelegt werden oder ausgelegt werden könnten.

4.4 Betrug

Jeder Betrug trifft ins Herz der Grundsätze von Krema-Plast. Betrug liegt dann vor, wenn durch Täuschung ein unehrlicher Vorteil gegenüber einer anderen Person oder einem anderen Unternehmen erlangt wird. Betrug kann in jeder Abteilung auf viele verschiedene Arten auftreten und geht nicht immer mit dem Verlust von Waren oder Geld einher. Ein Betrugsfall liegt beispielsweise dann vor, wenn in Anspruch genommener Urlaub absichtlich nicht protokolliert wird oder Quittungen für Ausgaben vorgelegt werden, die nicht im Rahmen der Geschäftstätigkeit für Krema-Plast entstanden sind.

Die Krema-Plast Mitarbeiter müssen jeden mutmaßlichen oder versuchten Betrug, jedes unerklärliche Verschwinden von Geldern oder jede andere mutmaßliche betrügerische Aktivität unverzüglich ihrem Vorgesetzten melden.

Die Beteiligung an Betrugshandlungen ist ein grundlegender Verstoß gegen unseren Grundwert der Ehrlichkeit. Wir tolerieren keinen Betrug oder Betrugsversuche und verlangen von allen unseren Mitarbeitern, dass sie die höchsten Standards der Ehrlichkeit demonstrieren.

Alle Betrugsfälle werden untersucht. Wenn sich herausstellt, dass Krema-Plast Mitarbeiter an betrügerischen Aktivitäten beteiligt waren oder sich mitschuldig gemacht haben (oder Betrugsversuche unternommen haben), werden alle möglichen Disziplinarmaßnahmen gegen die Person im größtmöglichen Umfang durchgesetzt. Darüber hinaus kann Krema-Plast externe Strafverfolgungsbehörden beauftragen und wird darüber hinaus eine rechtliche Verfolgung gegen die Person einleiten, um alle Verluste, die sich aus der betrügerischen Aktivität ergeben, wiederzuerlangen.

4.5 Interessenkonflikte

Die Crema-Plast Mitarbeiter müssen alle Aktivitäten innerhalb oder außerhalb von Crema-Plast vermeiden, die einen Konflikt zwischen persönlichen Interessen und den Interessen von Crema-Plast verursachen oder verursachen könnten. Die Entscheidungen von Crema-Plast Mitarbeitern bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten sollten niemals von persönlichen Interessen oder Erwägungen (einschließlich persönlicher Interessen oder Erwägungen ihrer Freunde oder Familie) beeinflusst werden. Die Crema-Plast Mitarbeiter müssen nach Möglichkeit Situationen vermeiden, in denen ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt bestehen könnte. Wenn es nicht möglich ist, eine solche Situation zu vermeiden, müssen sie sicherstellen, dass ihr direkter Vorgesetzter vollständig über die Situation im Bilde ist. Kein Crema-Plast Mitarbeiter darf seine Position bei Crema-Plast zu seinem persönlichen Vorteil oder anderen Profiten nutzen.

Um sicherzustellen, dass Crema-Plast sich aller tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikte bewusst ist, muss jeder Crema-Plast Mitarbeiter Folgendes unverzüglich und vollständig offenlegen:

- (a) alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte, sobald sie auftreten, gegenüber ihrem direkten Vorgesetzten. Der direkte Vorgesetzte muss dann sicherstellen, dass ein Formular zu Interessenkonflikten an Internal Audit übermittelt wird; und
- (b) den tatsächlichen oder potenziellen Konflikt jährlich auf dem Formular zu Interessenkonflikten, soweit dieser weiterhin bestehen bleibt.

4.6 Sanktionen

Krema-Plast ist dazu angehalten, allen geltenden Sanktionsgesetzen und -bestimmungen in den Ländern zu entsprechen, in denen Krema-Plast aktiv ist. Die wichtigsten Sanktionsregelungen, die für Krema-Plast gelten, sind die des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. Es gibt bestimmte Länder, Unternehmen oder Einzelpersonen, mit denen wir weder direkt noch indirekt (d. h. hauptsächlich über Dritte) handeln oder handeln können.

Krema-Plast verbietet Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die in den folgenden Ländern ihren Sitz haben, oder mit Waren, die aus den folgenden Ländern stammen oder dorthin versandt werden:

- Belarus
- Gebiet der Krim in der Ukraine
- Russland
- Donezk, Luhansk und andere von Russland besetzten Gebiete der Ukraine
- Nordkorea

(die „**Embargoländer**“)

Zusätzlich zum Handel mit den Embargoländern gelten strenge Beschränkungen in Bezug auf Transaktionen in oder mit Verbindungen zu den folgenden Ländern:

- Iran
- Syrien
- Südsudan

(die „**eingeschränkten Länder**“)

Bevor Sie eine Geschäftstätigkeit in den eingeschränkten Ländern ausüben, **müssen Sie** sich an das Qualitätsmanagement wenden und dessen vorherige schriftliche Genehmigung für eine solche Geschäftstätigkeit einholen.

4.7 Freier und fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Krema-Plast verpflichtet sich, die Prinzipien des fairen und offenen Wettbewerbs auf der Grundlage der Einhaltung des Wettbewerbsrechts zu fördern. Absprachen jeglicher Art mit Wettbewerbern über Preise, Geschäftsbedingungen, Marktaufteilung und andere wirtschaftlich sensible Themen werden nicht toleriert.

4.8 Lobbyarbeit und politische Aktivitäten

Lobbyarbeit ist eine Aktivität, die darauf abzielt, Gesetzgeber zu beeinflussen oder zum öffentlichen Entscheidungsprozess beizutragen. Jede Lobbyarbeit, die im Namen von Krema-Plast durchgeführt wird, muss sich auf Vorschriften beziehen, die sich voraussichtlich auf die Aktivitäten von Krema-Plast auswirken.

Allen Mitarbeitern von Krema-Plast ist es untersagt, sich ohne vorherige Genehmigung an Lobbyarbeit zu beteiligen.

5. Vermögenswerte und Daten des Unternehmens

5.1 Vertrauliche Informationen

Bei Crema-Plast verpflichten wir uns, unsere Geschäftsgeheimnisse und unser Fachwissen sowie alle anderen vertraulichen Informationen zu schützen.

Wir verpflichten uns auch, die vertraulichen Informationen unserer Lieferanten und Kunden zu schützen. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die wir im Rahmen unserer Arbeit erfahren, erhalten oder entwickeln und die nicht anderweitig öffentlich zugänglich sind. Dazu gehören: unsere Preisinformationen (sowohl von unseren Lieferanten als auch an unsere Kunden); Rabattstrukturen; Namen und Kontaktdaten unserer Kunden und Lieferanten; Strategie-, Finanz- oder Geschäftspläne; Informationen zu unseren Produkten. Vertrauliche Informationen liegen nicht immer schriftlich vor – auch mündlich offengelegte Informationen können vertraulich sein.

Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht ohne entsprechende Genehmigung und ohne eine entsprechende rechtliche Vereinbarung verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse gehören zu unseren wertvollsten Vermögenswerten und müssen geschützt und vertraulich behandelt werden. Unbefugte Nutzung oder Offenlegung könnte deren Wert zerstören und anderen einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Unsere vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse gehören Crema-Plast; sie gehören nicht den Crema-Plast Mitarbeitern, selbst wenn diese Zugriff darauf hatten und/oder es in ihren Geschäftsbeziehungen verwendet haben. Jeder von Ihnen ist verpflichtet, unsere vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob eine solche Verpflichtung im Arbeitsvertrag oder Einstellungsschreiben enthalten ist (wie gesetzlich vorgeschrieben). Sie dürfen vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse nur für geschäftliche Zwecke von Crema-Plast und für keinerlei private Zwecke verwenden oder um die Interessen oder den Ruf von Crema-Plast zu schädigen.

5.2 Datenschutz

Krema-Plast verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die wir möglicherweise besitzen, zu respektieren. Wir müssen zwangsläufig einige personenbezogene Daten über Krema-Plast Mitarbeiter speichern, wenn Sie bei uns angestellt werden.

Krema-Plast verbietet die Offenlegung oder den Missbrauch personenbezogener Daten.

5.3 Informationssicherheit

Krema-Plast verpflichtet sich, die Sicherheit aller Formen von Informationen (schriftlich, gesprochen und digital) zu schützen, die bei unseren Geschäftsaktivitäten während aller Schritte des Lebenszyklus der Information verwendet werden: Erstellung, Speicherung, Nutzung, Kommunikation und Löschung. Wir haben angemessene Sicherheitslösungen in Übereinstimmung mit den besten Geschäftspraktiken in unserer Branche implementiert. Wir auditieren und überwachen regelmäßig die Funktionalität implementierter Sicherheitslösungen.

Krema-Plast Mitarbeiter müssen die von Krema-Plast implementierten und in den lokalen IT-Richtlinien kommunizierten Informationssicherheitsregeln einhalten. Diese Regeln wurden eingeführt, um sicherzustellen, dass unsere Informationen (einschließlich vertraulicher Informationen) geschützt sind und Krema-Plast in der Lage ist, sich gegen Cyberangriffe zu verteidigen.

5.4 Nutzung von IT- und Kommunikationssystemen

Wir stellen Ihnen IT-Ausrüstung, -Technologie und -Systeme zur Verfügung, um Sie beim Ausüben Ihrer Aufgabe und beim Erreichen der Ziele von Krema-Plast zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass diese Geräte und Systeme entsprechend der arbeitsvertraglichen Vereinbarung hauptsächlich für geschäftliche Zwecke verwendet werden, jede private Verwendung kann nur zufällig sein und muss ein gesundes Urteilsvermögen widerspiegeln. Das Anzeigen und Herunterladen von oder das Zugreifen auf illegale oder unangemessene Inhalte ist strengstens untersagt und kann zu Disziplinarmaßnahmen gegen Sie führen (bis hin zur Entlassung).

Jeglicher unbefugte Zugriff oder unbefugte Zugriffsversuche auf sichere Krema-Plast Netzwerke oder -Ressourcen sind strengstens untersagt. Ebenso ist jede (versuchte) Installation oder die Weitergabe von „raubkopierten“ oder anderen Softwareprodukten, die nicht ordnungsgemäß zur Verwendung durch Krema-Plast lizenziert sind, strengstens untersagt.

6. Finanzielle Integrität

6.1 Datensätze

In Übereinstimmung mit Gesetzen und bewährten Verfahren führt Krema-Plast genaue Geschäftsbücher und Aufzeichnungen und unterhält ein System interner Buchhaltungskontrollen, um sicherzustellen, dass alle Transaktionen ordnungsgemäß autorisiert, kontrolliert und transparent sind.

Alle Geschäftsunterlagen, die Krema-Plast erstellt, veröffentlicht oder Behörden und Gläubigern zur Verfügung stellt, müssen im Sinne der geltenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig sein. Alle Finanzunterlagen müssen korrekt, rechtzeitig und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen von Krema-Plast Mitarbeitern entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich erstellt werden.

6.2 Geldwäsche

Geldwäsche ist der Prozess, bei dem mit Erlösen aus kriminellen Handlungen so umgegangen wird, dass die kriminelle Herkunft verschleiert werden kann. Es gibt verschiedene Straftaten in der lokalen Gesetzgebung, und die Gesetze untersagen sowohl den Prozess der offenen Geldwäsche als auch das Versäumnis ansonsten seriöser Unternehmen, einen Verdacht auf Geldwäsche zu melden.

Geldwäschedelikte können von einer Vielzahl unterschiedlicher Personen begangen werden, die mit den Erträgen aus Straftaten in Berührung kommen.

Die Erlöse aus Straftaten können gewaschen werden. Zu diesen zählen sowohl die Erlöse aus schwersten Straftaten (z. B. Mord, Drogenhandel und schwerer Betrug) als auch die Erlöse aus Regelverstößen (z. B. Gewinne, die unter Verletzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften oder ohne die richtigen Umweltgenehmigungen erzielt wurden).

Wir alle müssen auf die Herkunft der Kundengelder achten, um sicherzustellen, dass Zahlungen nicht Teil dieses globalen illegalen Systems sind, das oft mit schwerwiegenderen kriminellen Aktivitäten verbunden ist. Krema-Plast verpflichtet sich, sicherzustellen, dass es weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten beteiligt ist. Krema-Plast Mitarbeiter müssen die Geldwäsche-Risikobewertungsverfahren einhalten und sicherstellen, dass jeder potenzielle Fall von Geldwäsche in der Firma in geeigneter Weise gemeldet wird.

6.3 Steuerwesen

Krema-Plast verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller nationalen und internationalen Steuergesetze und -abkommen und zur vollständigen Offenlegung gegenüber den zuständigen Steuerbehörden.

Im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Verpflichtungen beteiligt sich Krema-Plast nicht an der kriminellen Beihilfe zur nationalen oder internationalen Steuerhinterziehung. Folglich ist es Mitarbeitern von Krema-Plast untersagt, sich an irgendeiner Form der wissentlichen oder vorsätzlichen Beihilfe zur Steuerhinterziehung im In- oder Ausland zu beteiligen. Die Krema-Plast Mitarbeiter müssen jeden Verdacht auf Steuerhinterziehung unverzüglich melden.

7. Arbeitsumfeld

Krema-Plast setzt sich dafür ein, dass die Krema-Plast Mitarbeiter in einem respektvollen Umfeld arbeiten, das frei von Belästigung, Mobbing und Diskriminierung ist.

7.1 Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung

Krema-Plast erkennt den Wert einer vielfältigen Belegschaft an. Unser Ziel ist es, ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem unsere Kollegen ihre Fähigkeiten frei von Diskriminierung oder Belästigung optimal einsetzen können. Wir rekrutieren, schulen, entwickeln und belohnen Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Verdienste, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung oder anderen Faktoren, die nichts mit Leistung oder Erfahrung zu tun haben.

Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle offenen Stellen auf einem vielfältigen Arbeitsmarkt ausgeschrieben werden. Bei Krema-Plast ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um den Anforderungen aller Krema-Plast Mitarbeiter nach Möglichkeit gerecht zu werden und sicherzustellen, dass alle Menschen gleichbehandelt werden. Die direkte oder indirekte Diskriminierung von Personen mit einem Charakteristikum ist verboten.

7.2 Belästigung und Mobbing

Belästigung ist jedes unerwünschte physische, verbale oder nonverbale Verhalten, das den Zweck oder die Wirkung hat, die Würde einer Person zu verletzen oder ein einschüchterndes, feindseliges, erniedrigendes, demütigendes oder beleidigendes Umfeld für sie zu schaffen. Bereits ein einzelner Vorfall kann als Belästigung gewertet werden. Dazu gehört auch, jemanden weniger günstig zu behandeln, weil er sich einem solchen Verhalten in der Vergangenheit unterworfen oder sich geweigert hat, sich diesem zu unterwerfen.

Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz werden von uns nicht toleriert. Jegliches Fehlverhalten wird scharf verurteilt. Wenn Sie glauben, Opfer von Belästigung oder Mobbing zu sein oder Zeuge davon werden, melden Sie dies bitte der Geschäftsführung. Die Angelegenheit wird ernsthaft und vertraulich behandelt.

7.3 Gewalt am Arbeitsplatz

Krema-Plast ist entschlossen, Ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Wir verbieten jede Handlung oder Androhung von körperlicher Gewalt sowie jeden verbalen Missbrauch am Arbeitsplatz und wir werden umgehend auf jede Androhung von Gewalt oder Aggression reagieren. Alle Vorwürfe von Gewalt am Arbeitsplatz werden untersucht und die Opfer erhalten angemessene Unterstützung. Jede Person, die sich nachweislich gewalttätig verhalten hat, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

8. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Krema-Plast verpflichtet sich, durch effektives Management sozialer, ökologischer und ethischer Probleme einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Wir glauben, dass dies der Schlüssel zur Stärkung langfristiger Beziehungen zu all unseren Interessengruppen ist. Wir sehen starke Nachhaltigkeitspraktiken auch als integralen Bestandteil der erfolgreichen Umsetzung unserer Strategie, da wir unsere Größe und unser technisches Fachwissen zunehmend nutzen, um unsere Kunden auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen.

8.1 Arbeitsschutz

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind grundlegend für das gute Funktionieren unseres Unternehmens. Krema-Plast verpflichtet sich zur Einhaltung aller durchsetzbaren Vorschriften, die die Sicherheit am Arbeitsplatz regeln, um einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

8.2 Menschenrechte

Krema-Plast verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und zu fördern, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Krema-Plast erwartet auch von seinen Lieferanten, dass sie die gleichen Standards zum Schutz der Menschenrechte einhalten, wie sie in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben sind. Wo unsere Kodizes und die lokalen Anforderungen nicht aufeinander abgestimmt sind, streben wir danach, den jeweils strengsten Ansatz durchzusetzen.

8.3 Umwelt

Krema-Plast integriert Umweltaspekte in die Arbeitsweise der Firma. Wir sind entschlossen, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und natürliche Ressourcen effizient zu nutzen. Die Firma erwartet von ihren Lieferanten, dass sie beim Umgang mit Umweltfragen einen ähnlichen Ansatz verfolgen. Krema-Plast sucht auch nach Möglichkeiten, partnerschaftlich mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um kontinuierliche Verbesserungen und Innovationen voranzutreiben, die eine geringere Umweltbelastung bewirken. Dies ist nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern schafft auch Chancen für die Firma – sowohl bei der Reduzierung unseres eigenen Fußabdrucks als auch bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen, die Kunden dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Krema-Plast ermutigt die Krema-Plast Mitarbeiter, ihren Teil zur Unterstützung unserer Umweltziele beizutragen, einschließlich solcher in Bezug auf die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs der Firma in unseren Betrieben und die Begrenzung der von uns produzierten Abfallmenge.